



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Falkenberg, Martin	
Anschrift	Bescheide vom
Postfach 1 20 26 69 69065 Heidelberg	02.05.2024
	Aktenzeichen
	IV02 - 04 2 14 104 4/31

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte vertretende Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundesverwaltungsamt

Organisationseinheit	Referat BFI 2
Besucheranschrift	Eupener Str. 125, 50933 Köln - Braunsfeld
Zimmer	A 001 (Pforte/NTZ)

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/-in	Langner
Telefonnummer	0221 758 45454

Köln, 02.05.2024

Im Auftrag
gez. Langner